

Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze der Ortsgemeinde Mogendorf

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und § 88 Abs. 1 Nr. 8 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBL. S. 365) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen in der Ortsgemeinde Mogendorf.

§ 2 Stellplatzbedarf

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Anlage aufgeführt sind.

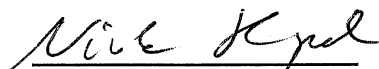
§ 3 Regelungen in Bebauungsplänen und der Landesbauordnung

1. Die dieser Satzungsregelung widersprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Mogendorf werden durch die Neufassung der Stellplatzsatzung ersetzt.
2. Bestimmungen der Landesbauordnung, die eine Reduzierung oder einen Verzicht des Nachweises von Stellplätzen gesetzlich normieren, gehen der Satzungsregelung vor und bleiben von dieser unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze der Ortsgemeinde Mogendorf vom 20.01.2000 außer Kraft.

Mogendorf, 10.10.2018



Nicole Hampel
Ortsbürgermeisterin



Anlage zu § 2:

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
	Wohngebäude	
1	Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser je Wohnung mit Einliegerwohnung	2,0 Stpl. bis 50 qm Wohnfläche – zusätzlich 1,0 Stpl. bis 100 qm Wohnfläche – zusätzlich 1,5 Stpl. über 100 qm Wohnfläche – zusätzlich 2,0 Stpl.
2	Mehrfamilienhäuser je Wohnung	bis 50 qm Wohnfläche – 1,0 Stpl. bis 100 qm Wohnfläche – 1,5 Stpl. über 100 qm Wohnfläche – 2,0 Stpl.

Bruchteile werden immer aufgerundet.

Bescheinigung

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Mogendorf am 25.09.2018 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16
Anwesende Ratsmitglieder	10
Für die Satzung haben gestimmt	10
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

2. Diese Satzung wurde am 10.10.2018 ausgefertigt.
3. Diese Satzung wurde am 17.10.2018 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wirges „Das Rathaus“ Nr. 42/2018 öffentlich bekannt gemacht.
4. Diese Satzung ist am 17.10.2018 in Kraft getreten.
5. Eine elektronische Ausfertigung der Satzung erhielt am 24.10.2018 Fachbereich 1 zwecks Einstellung der Satzung im Intranet und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de.
6. Diese Satzung wurde in 2-facher Ausfertigung am 24.10.2018 samt einem Auszug des o.g. Amtsblattes von der öffentlichen Bekanntmachung und dieser Bescheinigung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zur Kenntnis übersandt.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 24.10.2018

Im Auftrag



Markus Meuer

